

ELEKTRISCHE ANLAGEN UND BETRIEBSMITTEL

DGUV V3 Prüffristen – Übersicht

Richtwerte, keine verbindlichen Fristen

Die Tabelle zeigt DGUV-Richtwerte, bedingte Maximalwerte und ausgewählte Sonderfristen. Die tatsächliche Prüffrist legt der Arbeitgeber anhand der Gefährdungsbeurteilung, der Einsatzbedingungen und der bisherigen Prüfergebnisse fest.

Diese Werte sind Orientierungshilfen aus dem DGUV-Regelwerk. Sie ersetzen nicht die betriebliche Festlegung der Prüffrist anhand von Gefährdungsbeurteilung, Einsatzbedingungen und bisherigen Prüfergebnissen.

Kernrichtwerte nach DGUV Vorschrift 3

ANLAGE / GERÄT	PRÜFFRIST (RICHTWERT)	PRÜFER / NORM
Ortsveränderliche Betriebsmittel · Büro / leichte Beanspruchung	Richtwert 6 Monate · bis max. 24 Monate unter Bedingungen	P1 N1
Ortsveränderliche Betriebsmittel · Werkstatt / mittlere bis hohe Beanspruchung	Richtwert 6 Monate · bis max. 12 Monate unter Bedingungen	P1 N1
Ortsveränderliche Betriebsmittel · Baustelle (raue Umgebung)	Richtwert 3 Monate	P1 N2
Ortsfeste elektrische Anlage · allgemein	Richtwert 4 Jahre bei normalen Bedingungen	P2 N3
Ortsfeste Anlage · Werkstätten & gewerbliche Räume	Richtwert 4 Jahre bei normalen Bedingungen	P2 N3
Ortsfeste Anlage · Schule / Kita allgemein	Richtwert 4 Jahre bei normalen Bedingungen	P2 N4
Ortsfeste Anlage · naturwissenschaftliche Räume in Schulen	DGUV-Richtwert 1 Jahr für entsprechende besondere Bereiche	P2 N4
Ortsfeste Anlage · Hotel / Beherbergungsbetrieb	Richtwert 4 Jahre bei normalen Bedingungen	P2 N5
Ortsfeste Anlage · medizinisch genutzte Räume	DGUV-Richtwert 1 Jahr für entsprechende besondere Anlagenbereiche	P3 N6
Ortsfeste Anlage · Baustelle (Baustromverteiler)	1 Jahr (Anlage) · 3 Monate (Verteiler)	P2 N7
Ortsfeste Anlage · Verkaufsräume	Richtwert 4 Jahre bei normalen Bedingungen	P2 N4
Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCD / FI) · ortsfest	Funktionstest halbjährlich	P4 N4
Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCD / FI) · ortsveränderlich	Prüftaste arbeitstäglich · Wirksamkeit monatlich · PRCD-S 3 Monate	P5 N7
Verlängerungs- und Anschlussleitungen mit Steckvorrichtung	Wie ortsveränderliche Betriebsmittel – abhängig von Einsatzumgebung	P1 N1

PRÜFER

- P1** Elektrofachkraft (EFK) · bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte nach DGUV V3 auch elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)
- P2** Elektrofachkraft (EFK)
- P3** Elektrofachkraft (EFK) für medizinische Bereiche
- P4** Anwender (T-Taster) · EFK (messtechn.)
- P5** Anwender · EFK

NORM / NORMSTAND

- N1** DGUV Vorschrift 3, Durchführungsanweisungen zu § 5, Tabelle 1B · DIN EN 50699 (VDE 0702):2021-06
- N2** DGUV Information 203-006 – Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen
- N3** DGUV Vorschrift 3, Durchführungsanweisungen zu § 5, Tabelle 1A · DIN VDE 0105-100:2015-10 einschließlich A1:2017-06 und Berichtigung 2020-10
- N4** DGUV Vorschrift 3, Durchführungsanweisungen zu § 5, Tabelle 1A
- N5** DGUV Regel 110-003 – Branche Küchenbetriebe
- N6** DGUV Vorschrift 3, Durchführungsanweisungen zu § 5, Tabelle 1A · für medizinische elektrische Geräte: DIN EN 62353 (VDE 0751-1)
- N7** DGUV Information 203-006

GRUPPE B VON A-C

Individuell festzulegende Prüffristen

Für diese Prüfobjekte wird hier keine allgemeine feste Wiederholungsfrist angegeben. Die konkrete Frist ist anhand der Gefährdungsbeurteilung, der Nutzung, der Betriebsbedingungen, der Herstellerangaben und der bisherigen Prüfergebnisse festzulegen.

Maschinen mit elektrischer Ausrüstung

CNC-Maschine, Spritzgießmaschine, Drehbank, Fräsmaschine, Förderanlage, Pressen

PRÜFFRIST Richtwert 4 Jahre bei Einordnung als ortsfestes elektrisches Betriebsmittel · maschinenspezifische Prüffrist individuell festzulegen

Der Vierjahreswert stammt aus DGUV Vorschrift 3, Tabelle 1A, für elektrische Anlagen und ortsfeste elektrische Betriebsmittel unter normalen Bedingungen. Er ist deshalb nur anwendbar, wenn die elektrische Ausrüstung der konkreten Maschine entsprechend als ortsfestes elektrisches Betriebsmittel einzuordnen ist. Für die Maschine als Arbeitsmittel wird die erforderliche Prüffrist anhand der Gefährdungsbeurteilung, der Nutzung, der Betriebsbedingungen und der bisherigen Prüfergebnisse festgelegt. DIN EN 60204-1 beschreibt Anforderungen an die elektrische Ausrüstung von Maschinen, legt aber keine allgemeine vierjährige Wiederholungsprüffrist für Maschinen fest.

Prüfer Elektrofachkraft (EFK) · befähigte Person

Norm / Normstand DGUV V3, DA zu § 5, Tabelle 1A – soweit als ortsfestes elektrisches Betriebsmittel einzuordnen · BetrSichV § 3 Abs. 6 und § 14 · DIN EN 60204-1 (VDE 0113-1):2026-06

Schweißeinrichtungen

MIG/MAG-Geräte, WIG-Schweißgeräte, Lichtbogen-Schweißanlagen, Punktschweißzangen

PRÜFFRIST Individuell festzulegen

Für Schweißeinrichtungen wird auf dieser Seite keine allgemeingültige feste Prüffrist angegeben. Die Prüffrist ist anhand der Gefährdungsbeurteilung, Beanspruchung, Betriebsbedingungen, Herstellerangaben und bisherigen Prüfergebnisse festzulegen. Die Norm beschreibt Prüfverfahren für Lichtbogenschweißeinrichtungen. Aus den öffentlich verifizierten Norminformationen wird hier keine universelle Halbjahresfrist abgeleitet.

Prüfer Elektrofachkraft (EFK)

Norm / Normstand DIN EN IEC 60974-4 (VDE 0544-4):2025-12

Photovoltaikanlagen

Aufdach-PV, Freiflächen-PV, PV-Carport, Speichersystem

PRÜFFRIST Richtwert 4 Jahre · anlagenbezogen festzulegen

Anlagenbezogen festzulegen: Die Prüffrist ergibt sich aus Gefährdungsbeurteilung, System- und Anlagendokumentation, Herstellerangaben, Betriebsbedingungen und bisherigen Prüfergebnissen. Als Orientierung nennt die DGUV Information 203-080 für die Wiederholung der Messungen und Prüfungen an der Gesamtanlage ein Intervall von vier Jahren; eine pauschale Vierjahrespflicht für jede Anlage folgt daraus nicht. DIN EN IEC 62446-2:2021-08 behandelt unter anderem Instandhaltung und wiederkehrende Inspektionen von Photovoltaiksystemen.

Prüfer Elektrofachkraft (EFK) für PV-Systeme

Norm / Normstand DIN EN IEC 62446-2:2021-08 · DGUV Information 203-080 – Montage und Instandhaltung von Photovoltaik-Anlagen

GRUPPE C VON A-C

Sonderanlagen mit eigenen Regelwerken

Für diese Anlagen gelten zusätzliche oder eigenständige Regelwerke. Die genannten Prüfwerte und Höchstfristen sind deshalb nicht als allgemeine DGUV-V3-Standardfristen zu verstehen.

Ortsfeste Anlage · Tankstelle / Ex-Zone

Zapfsäulen-Versorgung, Ex-Zone 0/1/2, Tankraum-Beleuchtung

PRÜFFRIST Sonderfristen nach BetrSichV

Für explosionsgefährdete Bereiche gelten eigene Prüffristen nach BetrSichV. Die Explosionssicherheit der Gesamtanlage ist spätestens alle sechs Jahre zu prüfen. Geräte, Schutzsysteme sowie Sicherheits-, Kontroll- und Regelvorrichtungen sind spätestens alle drei Jahre zu prüfen. Für bestimmte Lüftungs-, Gaswarn- und Inertisierungseinrichtungen gilt eine jährliche Prüfung. Welche Prüfperson erforderlich ist, hängt von Prüffart, Anlage und Qualifikation ab.

Prüfer Befähigte Person mit Ex-Qualifikation · ggf. ZÜS

Norm / Normstand BetrSichV, Anhang 2 Abschnitt 3

Aufzugsanlagen nach BetrSichV

Personenaufzüge, Lastenaufzüge

PRÜFFRIST Hauptprüfung spätestens alle 2 Jahre · Zwischenprüfung dazwischen

Für Aufzugsanlagen im Anwendungsbereich der BetrSichV ist die Hauptprüfung spätestens alle zwei Jahre durchzuführen. In der Mitte des festgelegten Prüfzeitraums ist eine Zwischenprüfung vorgesehen. Andere Arbeitsmittel wie Hebebühnen oder Fahrtreppen dürfen daraus nicht pauschal mit derselben Frist abgeleitet werden.

Prüfer Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS)

Norm / Normstand BetrSichV, Anhang 2 Abschnitt 2

Sicherheitsbeleuchtung / Notbeleuchtung

Rettungszeichenleuchten, Fluchtwegbeleuchtung, Sicherheitsstromversorgung

PRÜFFRIST Prüfplan nach Anlagenart und aktuellem Regelwerk

Für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen gelten unterschiedliche Prüf- und Wartungsaufgaben. DIN EN 50172 (VDE 0108-100):2024-10 unterscheidet unter anderem tägliche, monatliche und jährliche Aufgaben. Die konkrete Ausgestaltung ist anhand der Anlage und des Prüfbuchs festzulegen.

Prüfer Befähigte Person · Elektrofachkraft (EFK)

Norm / Normstand DIN EN 50172 (VDE 0108-100):2024-10

Blitzschutz- und Erdungsanlagen

Äußerer Blitzschutz, Erdungsanlage, Potenzialausgleich, Überspannungsschutz

PRÜFFRIST Nach Blitzschutzklasse, Anlagenart und Prüfkonzept

Prüfintervalle für Blitzschutzsysteme hängen unter anderem von Blitzschutzklasse, Anlagenart, Nutzung und besonderen Schutzanforderungen ab. Deshalb wird auf dieser DGUV-V3-Prüffristenseite keine universelle Ein- oder Vierjahresfrist angegeben.

Prüfer Blitzschutz-Fachkraft

Norm / Normstand DIN EN 62305-3 · DIN VDE 0185-305-3

Brandmelde- und Brandfallsteuer-Anlagen

BMA-Zentrale, Rauchmelder, Handfeuermelder, Sprinkler-Steuerung

PRÜFFRIST Eigenes Brandschutz-Regelwerk

Brandmeldeanlagen folgen eigenen brandschutzrechtlichen und normativen Prüf- und Instandhaltungsanforderungen. Sie werden deshalb nicht als allgemeine DGUV-V3-Prüffrist behandelt. Für die konkrete Frist sind die für die jeweilige Anlage einschlägigen Brandschutzregeln maßgeblich.

Prüfer Sachkundige Person nach DIN 14675

Norm / Normstand DGUV Information 205-040 – Prüffristen im Brandschutz

NACHWEIS

Quellen und Einordnung

Eine allgemeingültige Prüffrist für alle elektrischen Geräte, Anlagen und Maschinen gibt es nicht. Die DGUV nennt für bestimmte Prüfobjekte Richtwerte. Die tatsächliche Prüffrist legt der Arbeitgeber auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung, der Einsatz- und Umgebungsbedingungen sowie der Ergebnisse bisheriger Prüfungen fest.

RECHTSGRUNDLAGEN UND DGUV-REGELWERK

DGUV Vorschrift 3 mit Durchführungsanweisungen

Grundlage für die wiederkehrende Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel sowie für die Richtwerte der Tabellen 1A und 1B.

DGUV Information 203-070

Fachliche Einordnung der wiederkehrenden Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel und der dafür relevanten Prüfgrundlagen.

DGUV Information 203-071

Hinweise zur Organisation elektrischer Prüfungen durch den Unternehmer und zur betrieblichen Festlegung von Prüffristen.

DGUV Information 203-072

Fachliche Grundlage für die wiederkehrende Prüfung elektrischer Anlagen und ortsfester Betriebsmittel.

DGUV Information 203-006

Grundlage für Auswahl, Betrieb und wiederkehrende Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen.

DGUV Regel 110-003 – Branche Küchenbetriebe

Branchenspezifische Einordnung unter anderem für elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel in Küchenbetrieben.

DGUV Information 203-080 – Photovoltaikanlagen

Hinweise für Montage und Instandhaltung von Photovoltaikanlagen und zur sicheren betrieblichen Organisation.

DGUV Information 205-040 – Prüffristen im Brandschutz

Übersicht zu brandschutzbezogenen Prüfregelungen; relevant für die Abgrenzung von Brandmeldeanlagen und anderen Brandschutzsystemen.

Betriebssicherheitsverordnung § 14

Regelt Prüfungen von Arbeitsmitteln einschließlich der betrieblichen Festlegung und Dokumentation erforderlicher Prüfungen.

Betriebssicherheitsverordnung § 17

Enthält zusätzliche Aufzeichnungsanforderungen für überwachungsbedürftige Anlagen.

Betriebssicherheitsverordnung – Anhang 2

Enthält besondere Prüfvorschriften unter anderem für Aufzugsanlagen, explosionsgefährdete Bereiche und Druckanlagen.

TRBS 1201

Technische Regel zur Prüfung von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen sowie zur Konkretisierung der betrieblichen Prüfanforderungen.

TRBS 1203

Technische Regel zu den Anforderungen an zur Prüfung befähigte Personen.

NORMEN UND NORMSTÄNDE

DIN EN 50699 (VDE 0702):2021-06

Aktuelle Norm für wiederkehrende Prüfungen elektrischer Geräte.

DIN EN 50678 (VDE 0701):2021-02

Norm für Prüfungen elektrischer Geräte nach Reparatur im jeweiligen Anwendungsbereich.

DIN VDE 0105-100:2015-10 einschließlich A1:2017-06 und Berichtigung 2020-10

Technische Grundlage für den Betrieb elektrischer Anlagen und deren wiederkehrende Prüfung.

DIN EN 60204-1 (VDE 0113-1):2026-06

Technische Grundlage für die elektrische Ausrüstung von Maschinen; keine Quelle für eine allgemeine jährliche Wiederholungsfrist.

DIN EN IEC 60974-4 (VDE 0544-4):2025-12

Norm für Prüfverfahren an Lichtbogenschweißeinrichtungen; daraus wird keine universelle Halbjahresfrist abgeleitet.

DIN EN IEC 62446-2:2021-08

Norm für Instandhaltung und wiederkehrende Inspektionen von Photovoltaiksystemen; keine pauschale Vierjahresfrist.

DIN EN 50172 (VDE 0108-100):2024-10

Aktueller Normstand für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit unterschiedlichen Prüf- und Wartungsaufgaben.

PRÜFUNG ANFRAGEN**Elektro Montagen Burkhardt GmbH**

Hartinger Str. 7 · 93073 Neutraubling

Telefon 09401 526310 · info@emb-neutraubling.de

Aktuelle Fassung:

emb-neutraubling.de/dguv-v3-prueffristen-tabelle/



Anfrage stellen